

Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland
am Donnerstag, dem 27. Februar 2020,
im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29

Beginn der Sitzung: 19.05 Uhr **Ende der Sitzung:** 21.00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Michael Zwick als Vorsitzender, die Beigeordneten Rudolf van Venrooy (kein RM), Hans Walter Heinrich (kein RM) und Ralf Weber (kein RM) sowie folgende Ratsmitglieder:

Michael Breitsch	Joachim Burkhart	Günther Feyock
Uwe Goll	Andreas Guth	Berthold Haas
Uwe Hauenstein	Tobias Herberg	Markus Keller
Jens Kissel	Otto Laux	David Leidner
Pasquale Maiellaro	Christof Müller	Sabrina Müller
Klaus Schnebel	Bernd Schumacher	Michael Schreiber
Walter Schwartz	Sabine Seibel-Zwick	Manfred Willig
Thomas Zwick	Holger Zwick (bis TOP 3)	

Es sind ferner anwesend:

a) von der Verwaltung:

Karl Sarter als Schriftführer

b) sonstige Personen:

1 Pressevertreter

1 Zuhörer

Es fehlen:

die Ratsmitglieder Christoph Burkhart, Rainer Burkhart, Alexander Fuhr, Daniela Fuhr und Alfred Keller

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

BERATUNGSGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Vollzug der Baugesetze;

9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Ortsgemeinde Erfweiler

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB.**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.**
- c) Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan mit Begründung und dem Umweltbericht**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 die Aufstellung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ortsgemeinde Erfweiler beschlossen.

In seiner Sitzung am 21.06.2018 wurde durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3,4 Abs. 1 BauGB durchgeführt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3,4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Vollzug dieses Beschlusses wurden 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes angehört, wovon lediglich 11 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben.

Parallel hierzu hat die 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 03.05.2019 bis einschließlich 03.06.2019 öffentlich ausgelegen, um jedermann die Gelegenheit zu geben, Anregungen zu dem Entwurf vorzubringen.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie benachbarten Gemeinden gingen acht Rückmeldungen ein, es wurden jedoch **weder Einwände noch sonstige Hinweise** vorgetragen und zwar vom

1. Deutsche Telekom Technik GmbH
2. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

3. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie
4. Industrie- und Handelskammer der Pfalz
5. Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Wasserbehörde
6. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
7. Planungsgemeinschaft Westpfalz
8. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **haben eine Stellungnahme und/oder Hinweise abgegeben**, über deren Berücksichtigung der Verbandsgemeinderat zu beraten und entscheiden hat, bzw. deren Stellungnahmen zur Kenntnis genommen werden sollten:

9. Kreisverwaltung Südwestpfalz - Untere Landesplanungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezüglich der vorgenannten Planung werden unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf unsere landesplanerische Stellungnahme vom 10.09.2018.

In der Anlage sind Schreiben der unteren Naturschutzbehörde in unserem Hause vom 09.05.2019 und der unteren Wasserbehörde in unserem Hause vom 06.05.2019 beigelegt. Die beiden Schreiben werden Bestandteil dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Beihl

Abwägung

Die in der landesplanerische Stellungnahme vom 10.09.2018 geforderte Begründung zur Flächensituation wird in die Begründung zum FNP mit eingearbeitet.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Begründung ist nachrichtlich, wie zuvor genannt, zu ergänzen

10. Kreisverwaltung Südwestpfalz - Untere Naturschutzbehörde

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Fortschreibung des o. g. Flächennutzungsplan keine grundsätzlichen Bedenken.

Anhand der vorliegenden Planunterlagen ist erkennbar, dass notwendige Kompensations- und artenspezifische Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im näheren Umfeld durchgeführt werden können, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf geschützte Arten bzw. deren Populationen zu erwarten.

Die detaillierten Maßnahmen sind im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens darzustellen.
Da das überplante Gebiet zu einem wesentlichen Teil im Geltungsbereich des

Vogelschutzgebietes 6812-401 Pfälzerwald liegt, ist im weiteren Verfahren die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes zu überprüfen.

i.A.
(Sprau)

Abwägung

Die Hinweise werden auf der Ebene des Bebauungsplanes abgearbeitet.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderungs- oder Ergänzungserfordernis der Planung resultiert aus der Stellungnahme nicht.

11. Pfalzgas GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für das o. g. Schreiben und teilen Ihnen mit, dass wir in dem von Ihnen angesprochenen Bereich Gasversorgungsleitungen liegen haben.

Gegen die Verwirklichung des geplanten Projektes haben wir keine Einwände. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass wir im Zuge der von Ihnen geplanten Maßnahme unser Versorgungsnetz erweitern und bitten Sie deshalb uns weiterhin über den Fortgang des Projektes zu informieren und uns ggf. zu einem Koordinierungsgespräch einzuladen.

Als Anlage erhalten Sie von uns einen Übersichtsplan mit den zurzeit von uns verlegten Gasversorgungsleitungen. Dieser Plan ist nur für Ihren internen Gebrauch bestimmt.

Außerdem verweisen wir auf die beigefügte Information "Schutz von Gasversorgungs- Anlagen".

Mit freundlichen Grüßen

Pfalzgas GmbH

Abwägung

Die Hinweise sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahren sondern der Bauausführung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderungs- oder Ergänzungserfordernis der Planung resultiert aus der Stellungnahme nicht.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Vollzug des Verbandsgemeinderatsbeschlusses vom 05. Juli 2016 hat die 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach mit Begründung

und Umweltbericht in der Zeit vom 03. Mai 2019 bis einschließlich 03. Juni 2019 öffentlich ausgelegen.

Es wurde **keine** Anregung bzw. Einwendung vorgebracht, eine Beschlussfassung erübrigt sich daher.

c) Beschluss über den Flächennutzungsplan mit Begründung und dem Umweltbericht

Der Verbandsgemeinderat beschließt abschließend einstimmig:

„Die vorliegende Planfassung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Ortsgemeinde Erfweiler sowie die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird angenommen.

Der Flächennutzungsplan ist zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: 3.2
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 9.3.2020

i. A.

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland	
I	10. März 2020
Abt./Sachgeb.	Anl.

